

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 09.12.2010 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2010/06

Beginn: 18:00

Ende: 20:25

Anwesend sind:

Herr Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Vzbgm. Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Vzbgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Frau Sonja Zeilinger	FPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Frau Hildegard Angermayr	SPÖ
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP	Herr Walter Auinger	SPÖ
Herr Arikan Bülent	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Frau Heidemarie Fischer	ÖVP
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Frau Elke Eder	ÖVP	Herr Thomas Kronawetter	FPÖ
Herr Erwin Laßl	SPÖ		
Frau Ilse Laßl	SPÖ		
Herr Johann Schultschik	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP
Frau Michaela Kemptner	ÖVP
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Andreas Smekal	FPÖ

Leiter des Gemeindefamtes: Al. Günther Weigerstorfer
Schriftführerin: Sandra Demmelmayr

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Demmelmayr, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 01.12.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.09.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. Weiters kündigt er die Einbringung eines Dringlichkeitsantrages an und ersucht Vzbgm. Ing. Paul Neuburger um die Begründung der Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger verliest den Dringlichkeitsantrag, der dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 1** angefügt ist.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12.10.2010
- 3 . Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2009 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme
- 4 . Nachtragsvoranschlag 2010
- 5 . VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, Budget 2011 und Mittelfristiger Finanzplan 2011-2014
- 6 . Gewährung von Gemeindebeiträgen 2011 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag
- 7 . Voranschlag 2011
 - 7.1 . Festsetzung der Steuerhebesätze und der Abfall-, Wasser- und Kanalgebühren
 - 7.2 . Festsetzung des Dienstpostenplanes

- 7.3 . Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
- 7.4 . Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze
- 7.5 . Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind
- 8 . Mittelfristiger Finanzplan 2011 - 2014
- 9 . Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2011
- 10 . Neuerstellung der Abfallordnung der Marktgemeinde Pettenbach ab 01.01.2011
- 11 . Beschluss über die Ergebnisse des EGEM- Programmes Pettenbach
- 12 . Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges - Grundsatzbeschluss
- 13 . Freiwillige Feuerwehr Pratsdorf-Hammersdorf, Gemeindebeitrag zum Ankauf einer Drehleiter, Beschluss
- 14 . Umbau des Musikerheimes Pettenbach, Änderung des Finanzierungsplanes und Haftungsübernahme für ein Darlehen der VFI CoKG
- 15 . Aktiv ImmobilienverwaltungsgmbH., Vorchdorf - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/50 - Geschäftsgebiet in Kerngebiet für das 1. und 2. Obergeschoß des Almtalcenters; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 16 . Mobilkom Austria AG., Wien; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/53 für eine Grünland-Sonderausweisung "Funkanlage", für die Errichtung eines Handy-Mastens auf Gst.Nr. 1124 KG. Lungendorf - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 17 . Bruckner Josef, Kirchdorfer Straße 9; Einleitung des Verfahrens für die Aufhebung des Teilbebauungsplanes Nr. 3 - Pilzwiese
- 18 . Radinger Johann, Bauerweg 10; Vermessung der Wegparzellen 2031/1 und 2031/2 KG. Pettenbach - Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 19 . Mörtenhumer Josef u. Spitzbart-Hiebleitner Nicole, Pettenbach - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages an der Ritterstraße, Beschluss
- 20 . Forster Klaus und Hermine, 4643 Pettenbach, Holzgaster 13, Abschluss eines Kaufvertrages für die Grundstücke 399/3, 400/2, 409/1 und 409/2 sowie 410/1 (Kali-Leithen)
- 21 . Dringlichkeitsantrag - Resolution des Gemeinderates in Bezug auf Übernahme der entstehenden Mehrkosten für den Gratiskindergarten durch das Land Oberösterreich
- 22 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Es folgten keine Anfragen der Bevölkerung.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12.10.2010

GR Gerhard Etzenberger berichtet:

Bei der Prüfungsausschusssitzung vom 12. Oktober wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1 . Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 . Todo- Liste
- 3 . Überblick über Kredite und Haftungen der Marktgemeinde Pettenbach
- und 4 Allfälliges

Dazu wurde festgestellt:

Die letzte Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 25.05.2010 wird genehmigt.

2. Todo- Liste

Auf die Todo- Liste der nächsten Prüfungsausschusssitzungen sollen kommen:

Bezeichnung	Erledigung durch:
Überprüfung der EDV- Ausgaben in den Schulen	Prüfungsausschuss
Jugendtaxi- Auswirkungen der bereits durchgeführten Änderungen	Prüfungsausschuss
Caritas Kindergarten- Kostenüberwachung	Prüfungsausschuss
Überprüfung des Projektes: Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales	Prüfungsausschuss
Überprüfung des Projektes: Errichtung einer Steuerung für die Wasserversorgungsanlage Pettenbach	Prüfungsausschuss
Überprüfung des Projektes: Sanierung der Hauptschule Pettenbach	Prüfungsausschuss
Überprüfung des Projektes: Kanalbau Bauabschnitt 09- Wilfling	Prüfungsausschuss

3. Überblick über Kredite und Haftungen der Marktgemeinde Pettenbach

Der Prüfungsausschuss untersuchte die Schuldenentwicklung der Marktgemeinde Pettenbach und der VFI Pettenbach & CoKG. Der Schuldenstand der Marktgemeinde Pettenbach beträgt voraussichtlich mit Stand 31.12.2010 €7.600.800,00.

Dieser Betrag unterteilt sich in drei Schuldenklassen:

- Schuldenklasse 1: Darlehen die den Maastricht- Haushalt belasten €1.568.700,00
z.B.: Deckung des AOH, Güterwege Gesamtprojekt, Ortsumfahrung Pettenbach, Dürnbachsanierung, Zwischenfinanzierung Schule, Sanierung Caritas Kindergarten
- Schuldenklasse 2: Darlehen die den Maastricht- Haushalt nicht belasten €4.633.900,00

z.B.: Darlehen für die ausgliederten Betriebe WVA, ARA, Wohnhäuser

- Schuldenklasse 3: Darlehen, für die das Land den Zinsendienst übernimmt
€1.398.200,00 z.B.: Darlehen für WVA und ARA

Das bedeutet, dass 75 % der Darlehenssumme für die Wasserversorgungsanlage und Abwasserbe-
seitigungsanlage aufgenommen wurde.

Der Darlehensstand der VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wird mit Ende des Jahres
2010 €4.974.400,00 betragen. In dieser Summe sind ca. €2.000.000,00 Landesmittel enthalten,
welche die VFI zwischenfinanzieren muss. Der größte Anteil betrifft dabei die Schulsanierung.

Für Tilgungen bezahlt die Marktgemeinde Pettenbach im Jahr 2010 €442.800,00 und für Zinsen
€153.000,00.

Im Jahr 2009 waren das noch Tilgungen in der Höhe von €315.400,00 und Zinsen in der Höhe von
€122.900,00.

Der Prüfungsausschuss hat außerdem berechnet:

Was wäre wenn der Euribor von ca. 1% auf 3 % ansteigen würde:

→ Die Zinsen würden um ca. €200.000,00 steigen.

Weiters wird bemerkt, das im Jahr 2011 folgende Darlehen auslaufen:

- Deckung des AOH (*ursprüngliche Höhe €164.755,50*)
- Güterwege Gesamtprojekt (*ursprüngliche Höhe €218.000,00*)

Der Stand der vergebenen Haftungen beträgt €6.059.000,00. Davon wurden aber €5.279.000,00 an
den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG vergeben. Der
Rest ist für Wassergenossenschaft Sauzipf, Schützenhub, Stapfen und Umgebung und Jugendzent-
rum Pettenbach.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom
12.10.2010 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis ge-
nommen.

3. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2009 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme

Bgm. Friedrich Schuster berichtet:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat den Rechnungsabschluss 2009 überprüft und dazu einen
Bericht (Gem40-6-12-2010-Sc) vorgelegt. Dieser Bericht muss gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990
dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Die darin geforderten Rücklagenauflösungen und vorgeschlagenen Maßnahmen wurden im Nach-
tragsvoranschlag 2010 umgesetzt und den Empfehlungen für Einsparungsmöglichkeiten wurde im
Voranschlag 2011 Rechnung getragen

Da der Prüfbericht allen Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen vorgelegt wurde und somit bekannt ist, kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht über den Rechnungsabschluss 2009 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

4. Nachtragsvoranschlag 2010

Bgm. Friedrich Schuster berichtet:

Aufgrund des § 79 Oö. GemO. 1990 ist es erforderlich, für das Finanzjahr 2010 einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Die Mindereinnahmen bei der Kommunalabgabe und die Veranschlagung des Fehlbetrages aus dem Rechnungsabschluss 2009 können nicht durch mehr Einnahmen bei den Ertragsanteilen und weniger Ausgaben im ordentlichen Haushalt abgefangen werden. Der Nachtragsvoranschlag 2010 weist somit einen Abgang in der Höhe von €347.900,00 aus. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde in der Sitzung des Finanzausschusses der Marktgemeinde Pettenbach am 22. November 2010 eingehend vorberaten.

Der Entwurf dieses Nachtragsvoranschlages ist gemäß § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 in der Zeit von 24. November 2010 bis einschließlich 9. Dezember 2010 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen sind während der Auflagefrist von der Gemeindeaufsicht mit Erlass (Gem40-12-12-2010-Sd) vom 30.11.2010 eingebracht worden.

Folgende Punkte wurden beanstandet:

- Die Förderungsausgaben („15 Euro Erlass“- € 78.690,00) sind gegenüber den Vorgaben vom Land um ca. € 10.700,00 zu hoch veranschlagt, da der Kostenbeitrag der Friedhofsmauer am Magdalenaberg eingerechnet wird. Hier muss mit der Gemeinde Inzersdorf versucht werden, dass dies in Form eines Projektes abgewickelt wird.
- Es wird hingewiesen, dass die Sollüberschüsse bzw. Sollabgänge 2009 im Nachtragsvoranschlag 2009 zu veranschlagen sind.

Der Nachtragsvoranschlag liegt somit heute dem Gemeinderat mit den Änderungen der Gemeindeaufsicht zur Beschlussfassung vor.

Der Nachtragsvoranschlag 2010 wird

1.) im **ordentlichen Nachtragsvoranschlag**

in den Einnahmen mit	€6.534.700,00	(gegenüber €6.463.300,00)
in den Ausgaben mit	€6.882.600,00	(gegenüber €6.463.300,00)

2.) im **außerordentlichen Nachtragsvoranschlag**

in den Einnahmen mit	€2.778.700,00	(gegenüber €1.217.000,00)
in den Ausgaben	€2.803.600,00	(gegenüber €1.217.000,00)

festgesetzt.

Die wesentlichen Änderungen im ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2010 können aus einer Aufstellung, die den einzelnen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde, entnommen werden.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes mit €347.900,00 begründet sich durch den hohen Ausfall der Kommunalabgabe durch die Finanzkrise und des Konkurses der Firma Braal GmbH in der Höhe von €200.000,00 und durch die Veranschlagung des Fehlbetrages des Rechnungsabschlusses 2009 von ca. 146.100,00.

Der außerordentliche Haushalt weist im Nachtragsvoranschlag einen Fehlbetrag in der Höhe von € 24.900,00 aus. Dieser Fehlbetrag wird durch weitere I-Beiträge für den Kanalbau BA09 gedeckt.

Die Sollüberschüsse bzw. Sollabgänge 2009 wurden im Nachtragsvoranschlag entsprechend dem Erlass (Gem40-12-12-2010-Sd) der Gemeindeaufsicht eingearbeitet.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

5. VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, Budget 2011 und Mittelfristiger Finanzplan 2011-2014

Bgm. Friedrich Schuster berichtet:

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2011 zur Kenntnis gebracht.

Die VFI wickelt den Umbau des Amtshauses, die Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, die Erweiterung der Sportanlage und den Umbau des Musikerheimes ab.

Die im Budget vorgesehenen Mieteinnahmen in der Höhe von €118.100,00 und die Betriebskostensätze in der Höhe von €40.800,00 sind im Voranschlag 2011 der Marktgemeinde Pettenbach als Ausgaben enthalten. Ebenso ist eine Gewinnentnahme mit €55.700,00 veranschlagt, die wieder in das Budget der Marktgemeinde einfließt.

Das Budget 2011 und der mittelfristige Finanzplan 2011-2014 für die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurden allen Fraktionen übergeben und dort eingehend beraten und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

A n t r a g : **Der Gemeinderat wolle das vorliegenden Budget für das Finanzjahr 2011 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2011-2014 vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ zur Kenntnis nehmen und den Bürgermeister in der Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates ermächtigen, den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan zu unterfertigen.**

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2011 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag

Vzbgm. Leo Bimminger berichtet:

Aufgrund des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2011 und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beantragt er die Gewährung folgender Gemeindebeiträge. Die Auszahlung soll bei Nachweis des Bedarfes und Vorlage eines Vermögensnachweises sowie nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen:

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll	Nachweis	15 Euro Erlass
0000/7570	Dreiparteienfinanzierung	Jahresbeitrag	14.000,00	nein	Nein
0600/7260	Regionalforum Steyr- Kirchdorf	Mitgliedsbeitrag	2.200,00	nein	Nein
0600/7260	Leader -Programm	Gemeindebetrag	3.200,00	nein	Nein
0600/7260	Gemeindebund OÖ	Mitgliedsbeitrag	3.200,00	nein	Nein
0600/7261	Klima und Energiemodellregion Traunviertler Alpenvorland	Mitgliedsbeitrag	5.000,00	Nein	JA
1630/7540	FF- Eggenstein	Jahresbeitrag	3.500,00	nein	Nein
1630/7540	FF- Gundendorf	Jahresbeitrag	3.500,00	nein	Nein
1630/7540	FF- Magdalenaberg	Jahresbeitrag	3.500,00	nein	Nein
1630/7540	FF- Pettenbach	Jahresbeitrag	3.500,00	nein	Nein
1630/7540	FF- Pratsdorf	Jahresbeitrag	3.500,00	nein	Nein
1630/7540	FF- Steinfeldten	Jahresbeitrag	3.500,00	nein	Nein
1700/7540	FF Pettenbach	GSF- Fahrzeug	2.200,00	nein	Nein
2400/7570	Caritaskindergarten Pettenbach	Gemeindebeitrag	140.000,00	ja	Nein
2500/7570	Caritashort Pettenbach	Gemeindebeitrag	23.300,00	ja	Nein
2590/7571	Jugendzentrum	Gemeindebetrag	29.000,00	ja	Nein
2591/757	Eltern Kind Zentrum	Gemeindebeitrag f. Miete	7.500,00	Ja	Nein
2620/7570	Union Pettenbach	Jahresbeitrag+ Pacht	8.900,00	nein	JA
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Sportplatzwartung	3.000,00	nein	JA
3220/7570	Ortsmusik	Jahresbeitrag	3.000,00	ja	JA
3600/7570	Schriftenmuseum	Betriebskostenzuschuss	8.000,00	Ja	Nein
3600/7770	Schriftenmuseum	Baukosten	7.000,00	Nein	JA
4390/7571	Tagesmütter Kremstal	Jahresbeitrag (58,14 € pro Kind/Monat)	7.000,00	ja	Nein

247.500,00

Es handelt sich somit um Gemeindebeiträge in der Höhe von insgesamt €247.500,00

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen an oben genannte Vereine, Institutionen und Körperschaften für das Jahr 2011 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Voranschlag 2011

Bgm. Friedrich Schuster berichtet:

7.1. Festsetzung Steuerhebesätze , der Abfall-, der Wasser- und Kanalgebühren

Im Voranschlag 2011 werden die Hebesätze der Gemeindesteuern, der Abfall-, der Wasser- und Kanalgebühren für das Finanzjahr 2011 entsprechend den Vorgaben des Landes festgesetzt.

Da allen anwesenden Gemeinderäten die Hebesätze bekannt sind, werden diese nicht im Detail verlesen.

Die Wasser- bzw Kanalgebühren wurden entsprechend den Vorgaben vom Land (plus 20 Cent pro m³ für Abgangsgemeinden) angepasst. Alle restlichen Gebühren erhöhen sich um 2%.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) mit	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes

Hundeabgabe für jeden Hund	20,00
für jeden weiteren Hund	20,00
für jeden Wachhund.....	20,00

Abfallgebühr je abgeführter Abfallbehälter	
mit 60 Liter Inhalt (Tonne und Müllsack).....	4,13
mit 90 Liter Inhalt	6,20
mit 120 Liter Inhalt	8,26
mit 240 Liter Inhalt	16,52
mit 770 Liter Inhalt	53,01
mit 1.100 Liter Inhalt	75,74
Bereitstellungsgebühr pro Tonne oder Säcke und Jahr	21,00
Gebühr für zusätzlichen Müllsack (60 Liter)	3,37
Müllsack (exkl. 20 % Ust.)	0,14
	(alle Preise sind exkl. 10 % Ust.)

Wasserbezugsgebühr

Bereitstellungsgebühr pro Anschluss	39,30
Bereitstellungsgebühr pro weiteren Haushalt od. Gewerbe	19,65
Wasserbezugsgebühr je m ³ bis 30 m ³ Wasserverbrauch pro Person	1,08
Wasserbezugsgebühr je m ³ ab 30 m ³ Wasserverbrauch pro Person.....	1,51
Wasserbezugsgebühr je m ² verbauter Fläche	1,51

Wasserleitungsanschlussgebühr pro m ²	12,35
Mindestwasserleitungsanschlussgebühr für 150 m ²	1.852,50
Mindestwasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke.....	1.368,84
Änderungen Gebühren gegenüber der aktuellen Wassergebührenverordnung	
§2/2 bei gewerblichen Betrieben pro m ² genutzter Fläche ab 150 m ²	6,90
§2/2 bei Lagerhallen ab 150 m ²	3,45
§2/2 bei Beherbergungsbetrieben pro Fremdenbett	57,10
§2/2b je Fremdenbett	57,10
§2/2b pro Großvieheinheit	57,10
§3/2 Zählergebühr Durchlaufmenge 3 - 5 m ³	1,70
§3/2 Zählergebühr Durchlaufmenge 20 m ³	4,60
§3/2a für bebaute u. bewohnte Grundstücke pro Person / Monat	4,40
§3/2b für unbebaute Grundstücke bis 1.500 m ²	6,70
§3/2b für unbebaute Grundstücke weiter angefangene 500 m ²	3,35
§3/2b Grundstücke bis zur Benützung der Baulichkeit ohne Einbau einer Wohnung	10,75
§3/2b Wassergebührenpauschale während der Bauzeit	158,30
	(alle Preise sind exkl. 10 % Ust.)

Kanalbenützungsgebühr

Bereitstellungsgebühr pro Anschluss	130,00
Bereitstellungsgebühr pro weiteren Haushalt od. Gewerbe	43,10
Kanalbenützungsgebühr je m ³ bis 30 m ³ Wasserverbrauch pro Person	2,03
Kanalbenützungsgebühr je m ³ ab 30 m ³ Wasserverbrauch pro Person	3,42
Kanalbenützungsgebühr je m ² verbauter Fläche	3,42
Kanalbenützungspauschale für Brauchwasseranlagen pro Person (aber max. 108,40 €pro Haushalt)	27,10
Kanalanschlussgebühr pro m ²	20,70
Mindestkanalanschlussgebühr für 150 m ²	3.105,00
Mindestkanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke	3.105,00
Änderungen der gebühren gegenüber der aktuellen Kanalgebührenverordnung	
§2/4 je m ² der Bemessungsgrundlage	11,60
§2/5 volle 50 Großviehschlachtungen pro Jahr	257,25
volle 50 Kleinviehschlachtungen pro Jahr	129,30
§8/6 Senkgrubeninhalte	1,75
Senkgrubeninhalte von anderen Gemeinden	2,85

(alle Preise sind exkl. 10 % Ust.)

7.2. Festsetzung Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan hat sich gegenüber den letzten Beschluss durch den Gemeinderat wie folgt verändert:

1	VB	GD 13.2		Aigner Peter	ab 1.01.2011 100 % in Pettenbach
1	VB	GD 20.3		Pachner Karola	statt Becker Kurt
1	VB	GD 20.3		Steinmaurer Ursula	statt Etzenberger Stefanie
1	VB	GD 20.3		Itzenberger Angela	statt Grasböck Marianne
0,57	VB	GD 23.1	II/p 3	Kolnberger Gabriele	ab 30.06.2010 von II/p4 auf II/p3
1	VB	GD 19.1	II/p 2	Neuburger Ernst	ab 30.06.2010 von II/p3 auf II/p2
0,75	VB	GD 25.1	II/p 5	Brunner Maria	ATZ bis 31.10.2011
1	VB	GD 25.1	II/p5	Dutzler Monika	ab 1.01.2011 100%
1	VB	GD 25.1	II/p5	Kadlec Ernestine	bis 30.09.2011
0,2	VB	GD 25.1		Neue(r) Mitarbeiter(in)	Nachbesetzung Ahamer für Reinigung VS Pettenbach
0,38	VB	GD 23.1		Löberbauer Carmen	bis 30.06.2010 12 Wochenstunden

Der neue Dienstpostenplan mit allen Planstellen ist als Beilage im Voranschlag 2011 enthalten.

7.3. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Der Vorsitzende führt aus:

Gemäß § 76(2) Oö.GemO.1990 ist der Budgetentwurf in der Zeit vom 24. November 2010 bis einschließlich 9. Dezember 2010 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden.

Die Vorprüfung des Voranschlages 2011 durch die Gemeindeaufsicht gemäß Erlass (Gem40-12-12-2010-Sd) vom 29.11.2010 hat folgendes Ergebnis gebracht:

- 1) Instandhaltungen sind mit €132.000,00 gemäß Voranschlagserlass veranschlagt
- 2) Die Förderungsausgaben („15 Euro Erlass“- € 78.690,00) sind gegenüber den Vorgaben vom Land um ca. €10.000,00 zu hoch veranschlagt, da der Kostenbeitrag der Friedhofsmauer am Magdalenaberg eingerechnet wird. Hier muss mit der Gemeinde Inzers-

- dorf versucht werden, dass dies in Form eines Projektes abgewickelt wird und mit der Zustimmung des Landes dann nicht in die Ausgaben des 15.-- € - Erlasses fallen würde.
- 3) Unter den HHSt. 1/010-728, 1/0102-728 und 1/015-728 wurden gegenüber den Vorjahren vergleichsweise hohe Ausgaben präliminiert. Hier sind der Ankauf des Programmes „Lokales Melderegister“ (*Ersatz für KIM im Meldeamt- das alte Programm wird nicht mehr gewartet*), Ausgaben für Energieautarke Gemeinde und das Marktfest veranschlagt.
 - 4) Bei der Einnahme 2/080-868 wird der Voranschlag um €4.000,00 verringert
 - 5) Beim Kindergarten erhöht sich der Gemeindebeitrag aufgrund des neu vorgelegten Budgets von €100.000,00 auf €140.000,00.
 - 6) Der Rückersatz aus der Abrechnung des Krankenanstaltenbeitrages 2009 verringert sich um €300,00.
 - 7) Die Ertragsanteile (Selbstträger- Vorausanteil) verringern sich um €500,00.
 - 8) Die Landesumlage erhöht sich um €10.800,00
 - 9) Die Bauhofvergütungen 2011 wurden auf die zu erwartenden anteiligen Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter abgeändert.

Alle angeführten Änderungen gemäß Vorprüfung sind im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2011 eingearbeitet.

Bis auf die oben angeführten Änderungen wurde der Budgetentwurf im Finanzausschuss ausführlich beraten. Jede Fraktion hat vor der Sitzung eine Ausfertigung des bereits geänderten Voranschlagsentwurfes und den Vorprüfungsbericht der Gemeindeaufsicht zur internen Beratung zur Verfügung gestellt bekommen. Ich beschränke mich daher bei meinen Ausführungen zum Voranschlag 2011 auf die wesentlichen Dinge und gehe anschließend auf eventuelle Anfragen ein.

Der ordentliche Haushalt 2011 weist Einnahmen in der Höhe von 6.748.200,00 und Ausgaben in der Höhe von €7.012.100,00 und der außerordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €244.000,00 auf.

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in der ordentlichen Gebarung konnte beim diesjährigen Budgetentwurf nicht erreicht werden. Der Abgang im Budget 2011 beträgt €263.900,00.

Laut Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich werden alle Gemeinden aufgefordert, alle Investitionen und Instandhaltungen des ordentlichen Haushaltes auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Im Falle einer Abgangsgemeinde dürfen maximal €5.000,00 an neuen Investitionen nicht überschritten werden.

Es sind Personalkosten in der Höhe von €1.150.800,00 veranschlagt. (*VA 2010 € 1.122.300 → €28.500,00 – Im VA 2011 sind Abfertigungen für Frau Kadlec und Frau Ahamer enthalten*) Dies entspricht ca. 16,40 % der Gesamtausgaben 2011. Der Pensionsbeitrag im Voranschlag 2011 beträgt €170.000,00. (*2010 € 185.600,00*)

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters können in der Höhe von 3‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes veranschlagt werden. Das entspricht einer Höhe von €20.500,00.

Die sechs örtlichen Feuerwehren erhalten einen Jahresbeitrag von jeweils €3.500,00. Für die Unkosten durch den Betrieb eines GSF- Fahrzeuges der FF Pettenbach ist ein Gemeindebeitrag in der Höhe von €2.200 budgetiert.

Eine enorme Belastung des Gemeindehaushaltes stellen auch die Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €94.500,00 dar. Dem stehen Einnahmen von Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €81.800,00 gegenüber.

Dazu kommen noch Schulerhaltungsbeiträge für die berufsbildenden Schulen in Höhe von € 57.900,00, also insgesamt ein Aufwand von €70.600.

Für den örtlichen Caritas-Kindergarten wird ein Jahresbeitrag von € 140.000,00 veranschlagt. (VA 2010 € 60.000,00). Wir haben im Kindergarten bei 140 betreuten Kindern somit eine Kopfquote von ca. €1.000,00. *Der Bezirksschnitt liegt bei ca. € 1.800,00.*

Für den Waldkindergarten ist ein Gemeindebeitrag von €8.500,00 vorgemerkt.

Für den Kindergartenkindertransport sind Kosten in der Höhe von € 54.000,00 vorgesehen. 2/3 dieser Transportkosten werden vom Land Oberösterreich getragen.

Für den Caritas Hort fallen für den laufenden Betrieb €37.200,00 an. Dieser Betrag beinhaltet die Abgangsdeckung an die Caritas und Mieten und Betriebskosten an die VFI.

Wie im Vorjahr sind für das Jugendzentrum im Budget wieder €29.000,00 für den laufenden Betrieb und die Darlehensrückzahlungen vorgesehen.

Die Pflichtausgaben betragen

	VA 2011	VA 2010	Erhöhung
SHV- Umlage	1.232.100	1.160.800	71.300
Krankenanstaltenbeitrag	927.200	893.800	33.400
Landesumlage	228.300	212.000	16.300
	2.387.600	2.266.600	121.000

Das bedeutet, dass die Pflichtausgaben bereits 35,33% der Einnahmen verschlingen.

Für den Winterdienst an Landesstraßen muss ein Betrag von €9.600,00 budgetiert werden.

Für den gemeindeeigenen Straßenbau sind im Voranschlag 2011 €5.000,00 enthalten. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Betrag von €25.000,00 für die Sanierung der Gemeindestraßen vorgesehen.

Der Weegerhaltungsbeitrag 2011 für Güterwege beträgt €54.100,00. (*wie im Vorjahr*). €12.600,00 müssen für den Verkehrsverbund budgetiert werden.

Die Förderung der Rinder- und Schweinebesamungen wird um €4.000,00 auf € 10.500,00 verringert. Für die bodennahe Gülleausbringung ist ein Betrag von €2.000,00 vorgesehen. Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft muss nun neue Richtlinien erarbeiten und einen Vorschlag machen, wie der Gesamtbetrag von €12.500,00 verteilt werden soll. Desweiteren muss er entscheiden ob die Gülleförderung weiter bestehen bleibt.

Für die Gewerbeförderungen, gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien, ist ein Betrag von €10.000,00 für das kommende Finanzjahr budgetiert.

Gleichzeitig wurde auch ein Betrag von €4.000,00 für Unterstützungen bei Verwendung erneuerbarer Energieträger und für die Förderung von Nutzwasseranlagen festgesetzt. Pro Antrag für Unterstützung erneuerbarer Energieträger werden maximal €200,00 und für die Förderung von Nutzwasseranlagen maximal €150,00 ausbezahlt.

Für den Winterdienst sind für die Schneeräumung, Splittstreuung und für das Setzen der Schneestangen €94.000,00 und für Splitt bzw. Salz €20.000,00 budgetiert. Hier wurde ein Mehrbedarf an Finanzmitteln in Höhe von insgesamt €40.000,00 veranschlagt, um den tatsächlich erforderlichen Aufwand auch abdecken zu können.

Bei den normalverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2011 €1.654.400,00.

Dieser Betrag verringert sich durch die Darlehenstilgung um €241.800,00. Der Jahresendstand wird sich somit auf €1.412.600,00 belaufen. In diese Darlehenskategorie fallen folgende Darlehen:

- Zwischenfinanzierung Schulsanierung
- Güterwegegesamtprojekt
- Dürnbachsanieierung
- Sanierung Caritas Kindergarten
- Deckung des AOH

Bei den niederverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand am Jahresbeginn 2011 €4.750.000,00. Dieser Stand verringert sich durch Darlehenstilgung um €303.200,00.

Der Schuldenstand an niederverzinslichen Darlehen beträgt am Jahresende somit €4.446.800,00.

Einnahmenseitig sind für diese Darlehen Zuschüsse für die Kanalbauabschnitte BA 04,06,07,09,10,11 und der Wohnhaussanieierung „Lehrerwohnhaus“ in der Höhe von €242.000,00 veranschlagt.

Die die Gemeinde nicht belastenden Darlehen bleiben im Jahr 2011 mit €1.368.200,00 gleich, wie im Vorjahr.

Der Gesamtschuldenstand verringert sich daher von €7.772.700,00 auf €7.227.700,00.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2011 ist zu 80% auf Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben zurückzuführen. Lediglich der Restbetrag von €1.412.600,00 wurde für sonstige Vorhaben der Gemeinde aufgenommen.

Im Voranschlag 2011 sind keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

Im AOH 2011 sind 5 Vorhaben veranschlagt. Es handelt sich dabei um

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
Schulsanierung I+II Bauetappe	60.000	60.000	0	0
Ortsumfahrung	100.000	100.000	0	0
Schule Nahwärmeanschluss	36.000		36.000	0
Zwischenfinanzierung Schule		36.000	0	36.000
Sportplatz II Bauetappe	50.000	50.000	0	0
Güterwege Instandhaltung	34.000	34.000	0	0
	280.000	280.000	36.000	36.000

Von der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2011 zur Kenntnis gebracht. Die darin budgetierten Mieten in der Höhe von €118.100,00 und Betriebskosten in der Höhe von €40.800,00 sind im Voranschlag 2011 enthalten. Weiters ist eine Gewinnentnahme mit €55.700,00 veranschlagt.

7.4. Festsetzung der Kassenkredit Höchstgrenze

Der Kassenkreditrahmen wird im Jahr 2010 mit €1.000.000,00 vorgesehen, wobei der Kreditrahmen bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn und bei der Raiffeisenbank Pettenbach mit je €400.000,00 und bei der Bawag Psk mit €200.000,00 festgelegt wird. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 0,80 % Aufschlag bei allen drei Banken.

7.5. Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind

Laut §73 der Oö. GemHKRO sind dem Rechnungsabschluss als Beilage Erläuterungen bei Einnahmenüberschreitungen bzw. Minderausgaben und bei Ausgabenüberschreitungen bzw. Mindereinnahmen bezogen auf den jeweiligen Voranschlagsbetrag beizulegen. Ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind, wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind notwendig, wenn der Voranschlagsbetrag um 20% über- bzw. unterschritten wird und der Abweichungsbetrag mindestens €1.500,00 beträgt.

Zum Haushaltsvoranschlag stelle ich abschließend fest, dass auch im Finanzjahr 2011 nur die bereits begonnenen und unbedingt erforderlichen Erneuerungen und Sanierungen vorgesehen sind.

A n t r a g : **Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 mit den darin enthaltenen Hebesätzen für die Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge, den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2011, den Dienstpostenplan, die Kassenkredit Höchstgrenze, die Vergabe der Kassenkredite an die drei Banken und die Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind, im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass nur mehr 2 Gemeinden im Bezirk dieses Jahr noch ausgleichen können. Die positive Seite der Abgangsgemeinde ist, dass wir die Hälfte unseres Abganges jedes Jahr vom Land Oö ersetzt bekommen. Die Negative allerdings ist, dass die andere Hälfte jeweils in das nächste Jahr mitgezogen werden muss. Wenn nächstes Jahr angenommen ein milder Winter wäre, dann würde natürlich auch der Fehlbetrag sinken.

Vzbgm. Rudolf Platzer führt aus, dass dem Gemeinderat die Hände gebunden sind und dass nun mehr daran gearbeitet werden muss, dass Betriebe angesiedelt werden, damit wieder mehr Geld auf dem Gebiet Kommunalsteuer eingenommen werden kann.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger meint, dass speziell die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren gerade für finanziell schwache Haushalte sehr schmerzhaft sein können. Die Energieförderung seiner Meinung nach wichtig, da die Gemeinde auch damit wirbt, energieautark zu werden und somit auch bei der Bevölkerung das Bewusstsein dafür gestärkt werden kann. Er erklärt weiters, dass die Gebührenerhöhung auch den Wassergenossenschaften in der Gemeinde bekanntgegeben werden, damit diese auch gegebenenfalls ihre Preise erhöhen bzw. anpassen.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass er als Finanzreferent davon überzeugt ist, dass die Gemeinde im Gegensatz zu anderen Gemeinden sehr sparsam ist. Gerade aber Vereine wie die Freiwilligen

Feuerwehren gehören gefördert, denn die Mitglieder opfern sehr viel ihrer Freizeit auf, um unserer Gemeinde und den Bürgern zu helfen. Zum Leid vieler Gemeinden und somit auch von Pettenbach steigen aber jährlich die Ausgaben vor allem für den SHV- und Krankenanstaltenbeitrag.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Mittelfristiger Finanzplan 2011 - 2014

Bgm. Friedrich Schuster berichtet:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP hat folgende Bestandteile:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2011 – 2014
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2011-2014
3. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2011-2014

a) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2011 – 2014

Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens ist die Budgetspitze und zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Für das Jahr 2011 ergibt sich nach den genau vorgegeben Berechnungen eine Finanzspitze von €-217.600, für 2012 €-35.600, für 2013 €105.200 und für 2014 €193.500.

Detail (nicht vorlesen)

Bereich	Plan2010	Plan2011	Plan2012	Plan 2013
Einnahmen der laufenden Gebarung	6.525.100	6.547.100	6.736.000	6.892.700
- Ausgaben der laufenden Gebarung	6.531.200	6.415.200	6.489.800	6.555.500
= Ergebnis der laufenden Gebarung	-6.100	131.900	246.200	337.200
- Tilgungen(Posten 340-346.OH)	409.000	370.600	346.000	348.300
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702,OH)	198.500	209.100	211.000	210.600
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	6.000	6.000	6.000	6.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	5.000	0	0	0
= Budgetspitze	-217.600	-35.600	105.200	193.500

b) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2011-2014

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Projekte in den kommenden Jahren eingeplant.

- Ortsumfahrung Pettenbach (2007-2020)
- Sanierung VS Pettenbach, VS Magdalenaberg und Hauptschule Pettenbach (2007-2020)
- Sanierung der Wasserversorgungsanlage (2007-2012)
- Kanalbau BA09- Staudach- Oberwilfing (2007-2011)
- Wasserversorgung Mauß (2012-2012)
- Wasserversorgung Steuerung (2009-2010)
- Kanalbau BA12 (Digitalisierung und Kamerabefahrung) (2007-2013)
- Güterwege Instandhaltung (2005-2014)
- Sportanlage – II Bauetappe (2009-2014)
- Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines neuen Sitzungssaals (2008-2011)
- Umbau des Musikerheimes (2011-2014)
- Aufbahrungshalle (2012-2014)
- Ankauf eines Kommunalgerätes (2011-2014)
- Rüstfahrzeug für FF Magdalenaberg (2013-2015)

Im Jahren 2012 entstehen im MFP hohe Fehlbeträge. Daraus kann erkannt werden, dass von der Marktgemeinde Pettenbach viele offene Projekte, deren Finanzierung im Jahr 2011 durch die Deckung aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes nicht möglich war, ins Jahr 2012 verschoben werden mussten.

c) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2011-2014

Der Maastrichtüberschuss für das Jahr 2011 beläuft sich auf €-10.200,--, für 2012 auf €-323.500,--, für 2013 auf €-119.100,-- und für das Jahr 2014 auf €-554.800,--.

An t r a g : Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2011-2014 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2011

Bgm. Friedrich Schuster berichtet:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 21. November 2010 die zukünftigen Vorhaben eingehend beraten und empfiehlt für die Einreichung von Bedarfszuweisungsanträgen des Jahres 2011 an das Amt der öö. Landesregierung **einstimmig** folgende Reihung nach Priorität

1. Deckung des Fehlbetrages des OH
2. Umbau des Musikerheimes
3. Kommunalfahrzeug als Ersatz für den Rasant

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Finanzausschusses Folge leisten und die Reihung der Bedarfszuweisungsanträge nach Prioritäten im Sinne der Ausführungen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Neuerstellung der Abfallordnung der Marktgemeinde Pettenbach ab 01.01.2011

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger berichtet:

Aufgrund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009, ist es erforderlich eine neue Abfallordnung für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Pettenbach zu erstellen.

Die neue Abfallordnung wurde in Zusammenarbeit mit dem Bezirksabfallverband Kirchdorf an der Krems, aufgrund der Vorgaben des § 6 des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes erstellt. In der Sitzung des Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anstalten, sowie Wasser- und Abwasserbauten, Hochwasserschutzmaßnahmen und Angelegenheiten der energieautarken Gemeinde, vom 6. Oktober 2010 wurde die Verordnung vorberaten und in der Sitzung vom 4. November 2010 einstimmig empfohlen den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die wesentlichen Änderungen zur bestehenden Abfallordnung liegen darin, dass sowohl für die Abholbereiche der Hausabfallsammlung als auch der Grünschnittsammlung Sonderbereiche ausgewiesen werden mussten.

Der Verordnungsentwurf wurde den einzelnen Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen vorgelegt und dort vollinhaltlich verlesen und ist den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden

Antrag: Der Gemeinderat wolle der gemäß § 6 Abfallwirtschaftsgesetz 2009 erstellten Abfallordnung für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Beschluss über die Ergebnisse des EGEM- Programmes Pettenbach

GR Bernhard Radner berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat mit Beschluss vom 26. Juni 2008 den Grundsatzbeschluss gefasst Energiespargemeinde zu werden, mit dem Ziel Energieautarkheit zu erreichen. Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 05. März 2009 die Firma Energieinstitut, Linz, als Projektpartner im E-GEM Förderprogramm des Landes OÖ ausgewählt und den erforderlichen Auftrag vergeben. In zahlreichen Sitzungen der energieautarken Arbeitsgruppe wurden bereits einige Maßnahmen gesetzt, damit die Marktgemeinde Pettenbach dem Ziel der energieautarken Gemeinde möglichst bald nahe kommt.

Im Ausschuss wurden die Grundlagen des Energiekonzeptes besprochen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet, welche von Franz Schweitzer vom Energieinstitut zur vorliegenden Fassung des Energiekonzeptes zusammengefasst wurden.

Dabei wurde neben der Ist-Situation bei Heizungs- und Stromverbrauch auch die Verbrauchssituation beim Verkehr näher betrachtet und wie folgt ermittelt:

	Verbrauch derzeit	Derzeitige eigene Erzeugung	% Eigenproduktion
Wärme	42.721 MWh/a	32.253 MWh/a	75 %
Strom	15.771 MWh/a	8.875 MWh/a	56 %
Treibstoff / Verkehr	34.694 MWh/a	142 MWh/a	0,4 %

Im vorliegenden Energiekonzept mit dem „Ergebnisbericht Ist Analyse und Potentiale Erneuerbarer Energie“ findet der E-GEM-Prozess sein Ende und soll mit der Ist-Analyse das Bewusstsein geschaffen werden, dass die Marktgemeinde Pettenbach auf gutem Weg ist im Bereich Strom und Wärme unter sinnvoller Ausnutzung der vorhandenen Potentiale energieautark zu werden.

Im Bereich Verkehr werden viele kleinere Effekte möglich und notwendig sein, jedoch wird es dort ohne einer überregionalen Lösung keine Möglichkeit geben energieautark zu werden.

Die Potentiale der erneuerbaren Energie in Pettenbach werden im Bericht folgendermaßen dargestellt:

- Wasserkraft: Modernisierung der bestehenden Kleinwasserkraftwerke (Restwassernutzung,...)
Ergibt ein Potential über alle neun Wasserkraftwerke von ca. 4400 MWh/a

- Biogasanlagen: 1 Anlage mit 500 kW elektr. Leistung ergibt 4000 MWh/a elektrische Leistung (elektrische Arbeit) und ca. 4.800 MWh/a thermische Leistung, dabei könnte mittel- bis langfristig betrachtet die Alternative als Einspeisung ins Erdgasnetz, als auch die Verwendung einer Biogastankstelle angedacht werden.

Durch Erweiterungen der beiden bereits bestehenden Biogasanlagen könnten weiters zusätzliche 1680 MWh/a an elektrischer Leistung und ca. 1800 MWh/a thermische Leistung produziert werden.

- Photovoltaik: Ziel soll sein jedes 10. Wohngebäude mit durchschnittlich 3kWp-Anlagen zu versehen - das ergibt ca. 170 Gebäude mit 3000 kWh/a was eine Jahresleistung von ca. 510 MWh/a alleine durch Wohngebäude ergibt.

Aufgrund der regionalen Wertschöpfung in diesem Bereich sollte dieser Wert durch Maßnahmen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft mindestens verdoppelt werden womit insgesamt 1020 MWh/a erzeugt werden könnten.

- Windkraft:

15 Stk. Kleinwindkraftanlagen 15 Stk. Kleinwindanlagen mit durchschnittlich 20 kW Leistung- können eine Leistung von ca. 600 MWh/a erzeugen

2 Großwindkraftanlagen mit je ca. 2,3 MW Leistung würden, falls es zu einer Realisierung kommen sollte, eine Leistung von ca. 8280 MWh/a. produzieren.

- Thermische Solarnutzung: Ziel pro Einwohner 1 m²-Kollektorfläche- 4950 m² x350 kWh/m²

- Biomasse: Annahme: 1278 ha im Gemeindegebiet Pettenbach, lt. Biomasseverband ist ein Ertrag von 20 MWh/ha/a möglich, davon sollen mindestens 25 % genützt werden. Ziel daher 8.946 MWh/a

- 18,5 % der Grün- und Ackerflächen (679 ha) könnten für Energieflächen verwendet werden, davon 30 % für Energiewald, ergibt in Summe ca. 8.882 MWh/a

- 20 % der Energieflächen wird für Energiegras verwendet- 9.118 MWh/a

- 50 % der Energieflächen werden für Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen verwendet- 7.980 MWh/a Biomethan - event. zur Einspeisung ins Erdgasnetz

Zusätzliche Potentiale wie Kraft – Wärmekopplung,... und andere neue Technologien welche hier noch nicht erwähnt sind sollen bei entsprechender technischer Reife auch genutzt werden.

- Ausbau von Biotreibstoff (Biodiesel und Pflanzenöl) der Anteil sollte auf mind. 10% gesteigert werden.

- Es sollte mindestens 1 alternative Treibstoffform an den Tankstellen im Ort angeboten werden (Biogastankstelle, Batterieladestation, Biodiesel, ...)

- Einführung einer Energiebuchhaltung aller öffentlichen Gebäude

Zudem setzt sich die Marktgemeinde Pettenbach folgende Ziele:

- Senkung des Wärmeenergieverbrauches um jährlich 2%

- Senkung des Stromverbrauches um jährlich 0,5%

- Senkung des Treibstoffverbrauches um jährlich 1%

Die Marktgemeinde Pettenbach möchte bis zum Jahr 2020, auf Basis der erhobenen Daten, in den Bereichen Strom und Wärme eine ausgeglichene Energiebilanz erreichen und in diesem Bereichen soviel erneuerbare Energie produzieren als im gesamten Gemeindegebiet verbraucht wird.

Nach ca. 3 Jahren soll eine Evaluierung der Ziele erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach möge die Nutzung von vorhandenen Potentialen unter Rücksichtnahme auf eine möglichst gute Breitenwirkung sowie regionale Wertschöpfung und Akzeptanz in der Bevölkerung forcieren und unterstützen, sofern sie nicht mit anderen Zielen der Marktgemeinde Pettenbach im Widerspruch stehen. Des weiteren sind Maßnahmen zu setzen, um die ausgesprochenen Ziele bezüglich Einsparungen im Bereich Wärme, Strom und Treibstoff zu erreichen, damit die Marktgemeinde Pettenbach bis zum Jahr 2020 im Bereich Strom und Wärme möglichst energieautark sein kann.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger bedankt sich bei allen Mitwirkenden an dem EGEM Prozess. Er merkt weiters an, dass auch durch diesen Prozess neue Betriebe in Pettenbach angesiedelt werden können. Der EGEM-Prozess sei aber lange noch nicht abgeschlossen. Es gibt aber bereits eine überregionale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, die besonders beim Thema Verkehr wichtig ist. Desweiteren ladet er alle ein, gerne aktiv in der Arbeitsgruppe mitarbeiten zu können.

Vzbgm. Rudolf Platzer sagt, dass künftig in jeder Gemeindezeitung ein Bericht zu finden sein soll, indem den Bürgern Tipps gegeben werden wie sie Energie sparen können.

GR Karl Kuntner meint, dass gerade betreffend dem EGEM-Prozess noch vieles auf den Gemeinderat zukommen wird, da dieser bereits auch bei zahlreichen anderen Projekten anfänglich sehr uneinig war

GR Bernhard Radner merkt an, dass nur die Gemeinde Pettenbach und Steinbach am Ziehberg sich für ein Linzer Institut zur Unterstützung gewählt haben. Alle anderen umliegenden Gemeinden haben regionale Betriebe mit diesem Projekt beauftragt. In den nächsten Jahren muss auch vermehrt auf die Rücklaufquote der Fragebögen usw. geachtet werden. Umso mehr Fragebögen von der Bevölkerung zurück kommen, desto besser ist diese auch in den Prozess mit einbezogen und informiert. Für ihn ist nicht nur die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden sehr wichtig sondern

auch, dass die Schulen mit einbezogen werden. Weiters sollte angedacht werden auch eventuell auf ein öffentliches Gebäude auch eine Photovoltaikanlage zu montieren.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger führt aus, dass Pettenbach vor einigen Jahren ein Pionier war mit dem EGEM-Prozess und die Betriebe in den umliegenden Gemeinden erst mit den Projekten selbst gewachsen sind. Die Rücklaufquote ist sicherlich nicht befriedigend. Entscheidend ist jedoch wie der Prozess allgemein bei der Bevölkerung ankommt. Jeder Gemeinderat soll sich aber selbst vor Augen führen ob er einen Fragebogen abgegeben hat und dann kommen wir auch darauf warum es in der Bevölkerung nicht so gut gelaufen ist. In den Schulen in Pettenbach wird schon viel mit dem Projekt gearbeitet.

GV Sigrid Grubmair erklärt, dass die Schulen bei ihrem Projekt das ganze Energiekonzept durchgearbeitet und den Schülern alle Arten der Energiegewinnung nahegebracht wurden.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges - Grundsatzbeschluss

GR Clemens Radner berichtet:

Die Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg ist mit Schreiben vom 10. August 2010 an die Marktgemeinde herangetreten, dass es erforderlich ist, ein neues Rüstlöschfahrzeug anzukaufen. Um in den nächsten Jahren in das Finanzierungskonzept des Landesfeuerwehrkommandos aufgenommen zu werden, ist dazu ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Ankauf kann frühestens im Jahr 2013 stattfinden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. Februar 2003 generelle Finanzierungsrichtlinien für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen beschlossen. Durch die nunmehr geänderten Förderungsrichtlinien ergibt sich für den Ankauf des Rüstlöschfahrzeuges für die FF-Magdalenaberg folgender Finanzierungsplan, der nach Abzug des Pauschalbeitrages des Landesfeuerwehrkommandos und einem gleich hohen Anteil an Bedarfszuweisungsmitteln der Direktion Inneres und Kommunales, durch Eigenmittel der FF- Pettenbach, sowie der Marktgemeinde Pettenbach finanziert werden soll.

Die Kostenschätzung des Grundrüstlöschfahrzeuges „RLFA 2000“ mit einem MAN Feuerwehr Fahrgestell TGM 15.290 4x4 BL FW incl. dem Feuerwehraufbau beläuft sich auf ca. €303.000,--. In diesem Preis sind **keine** Mehrausstattungen, die das Landesfeuerwehrkommando nicht anerkennen würde, enthalten.

Finanzierungsplan (vorläufig)

Art der Mittel	2013	2014	2015	Summe
Eigenmittel FF-Magdalenaberg	46.500			46.500
Subvention LFK		105.000		105.000
Bedarfszuweisung Land OÖ	25.000	50.000	30.000	105.000
Gemeindebeitrag		20.000	26.500	46.500
Summe	71.500	175.000	56.500	303.000

Unter der Voraussetzung, dass die Mittelzusage durch Subvention des Landesfeuerwehrkommandos und der Bedarfszuweisungsmittel der Gemeindeabteilung entsprechend dem vorliegenden Finanzierungsplan gewährt wird, wird die Marktgemeinde Pettenbach die Gemeindebeiträge gemäß Finanzierungsplan in den Jahren 2014 und 2015 im jeweiligen Voranschlag vorsehen, falls die Veranschlagung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wird.

Der Zeitpunkt der Anschaffung des neuen Rüstlöschfahrzeuges hängt in erster Linie von der schriftlichen Bewilligung der Finanzmittel durch das Landesfeuerwehrkommando sowie der schriftlichen Zusicherung der Bedarfszuweisungsmittel der Gemeindeabteilung ab und darf vorher kein Auftrag erteilt werden. Allenfalls anfallende Zwischenfinanzierungszinsen werden nicht von der Marktgemeinde Pettenbach getragen.

Der Gemeindevorstand hat bereits in den Sitzungen vom 23.09.2010 die Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen eingehend beleuchtet und vom 18.11.2010 auch Vertreter des Kommandos der FF-Magdalenaberg zu diesem Thema eingehend befragt und empfiehlt einstimmig, dass der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges gefasst werden möge.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg ein neues Rüstlöschfahrzeug ankaufen kann, wenn die finanziellen Zusagen des Landesfeuerwehrkommandos für Oberösterreich und der Direktion Inneres und Kommunales für ihre Anteile vorliegen und der Gemeindebeitrag von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass das nur ein Grundsatzbeschluss ist und die genauen Beträge erst im Anschluss an die Genehmigung des Landes Oö festgelegt werden können. Die Feuerwehren selbst werden nie die Möglichkeit haben eine so hohe Summe selbst aufzubringen. Weiters soll aber auch berücksichtigt werden, dass die Feuerwehren rund um die Uhr für uns in Pettenbach einsatzbereit sind.

Vzbgm. Rudolf Platzer sagt, dass er selbst im Feuerwehrdienst tätig ist und weiß, wie viel so ein Fahrzeug ohne Zusatzausstattungen kostet. Er und seine Fraktion wären eher dafür, dass man einen Maximalbetrag festlegt, damit diese Kosten auch in Zukunft planbar werden.

GR Bernhard Radner möchte auf den volkswirtschaftlichen Aspekt aufmerksam machen. Wenn man sich vorstellt, dass ein Bauernhof komplett abbrennen würde, würde das bei weitem höhere Kosten verursachen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. Freiwillige Feuerwehr Pratsdorf-Hammersdorf, Gemeindebeitrag zum Ankauf einer Drehleiter, Beschluss

GR Georg Neuhauser berichtet:

Die Freiwillige Feuerwehr Pratsdorf-Hammersdorf hat mit Ansuchen vom 3. September 2010 um die Gewährung eines Gemeindebeitrages zum Ankauf einer gebrauchten Drehleiter ersucht. Die Gesamtkosten der Ersatzbeschaffung belaufen sich auf €21.800,--

Der Gemeindevorstand hat diesen Antrag in der Sitzung vom 23. September 2010 eingehend beraten und empfiehlt einstimmig, dass ein Beitrag in der Höhe von €7.000,-- für den Ankauf einer Drehleiter an die Freiwillige Feuerwehr Pratsdorf-Hammersdorf geleistet werden kann. Die Auszahlung

soll noch im Jahr 2010 erfolgen und durch die voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen 2010 abgedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge leisten und einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 7.000,- für den Ankauf einer Feuerwehr – Drehleiter der FF-Pratsdorf-Hammersdorf im Sinne des Berichtes genehmigen.

Vzbgm. Leopold Bimminger erklärt, dass die Feuerwehr sehr zufrieden ist mit dem Kauf der gebrauchten Drehleiter. Sie können mit dieser nun jedes Haus in Pettenbach erreichen. Die Drehleiter wurde in Golling (Salzburg) mittels einem Bestbieterverfahren gekauft, weshalb auch der Antrag aufgrund der knappen Zeit leider erst im Nachhinein an den Gemeinderat gestellt wird. Er selbst wird sich wegen Befangenheit der Stimme enthalten.

Bgm. Friedrich Schuster merkt an, dass diese Leiter auch der Gemeinde zugute kommt. Auch heuer wurde bereits die Weihnachtsbeleuchtung im Ortszentrum damit angebracht. Im Gegensatz zum Kauf einer neuen Drehleiter war diese natürlich ein Schnäppchen.

GR Bernhard Radner macht darauf aufmerksam, dass es gerade bei den letzten beiden Stürmen „Emma“ und „Kyrill“ schon sehr gefährlich war die Dächer zu reparieren. Alle Pettenbacher Feuerwehren sind sehr froh, dass es bei der Feuerwehr Pratsdorf-Hammersdorf nun so ein gutes Gerät gibt.

GR Clemens Radner erklärt, dass die Verkäufer in Golling schockiert waren, dass in der näheren Umgebung keine ähnlichen Geräte zur Verfügung stehen.

GV Ing. Karl Schachinger merkt an, dass seiner Meinung nach die Gebarung des Landes OÖ abgeändert werden soll, sodass nicht nur neue Fahrzeuge gefördert werden sondern vor allem auch gebrauchte.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass dies beim Land OÖ nicht möglich ist. Seiner Meinung nach gehören aber gerade die Feuerwehren, die die Chance nützen und ein gebrauchtes Gerät kaufen, gefördert und nicht dadurch, dass sie keine Förderungen für den Kauf des gebrauchten Gerätes bekommen, bestraft werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig mit einer Stimmenthaltung (Vzbgm. Leopold Bimminger) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

14. Umbau des Musikerheimes Pettenbach, Änderung des Finanzierungsplanes und Haftungsübernahme für ein Darlehen der VFI CoKG

GR Elke Eder berichtet:

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2010 vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan für den Umbau des Musikerheimes soll in Abstimmung zu den Vorgaben der Direktion Inneres und Kommunales sowie den Sachverständigenfeststellungen der Abteilung Umwelt, Bau- und Anlagentechnik von € 630.000,00 auf € 600.000,00 abgeändert werden. Die wesentlichen Änderungen zur Verringerung der Kosten haben sich dadurch ergeben, dass nunmehr kein Kabinenlift sondern nur mehr ein Plattformtreppenlift eingebaut werden muss. Ebenso wurde eine Verkleinerung des südseitigen Zubaus, damit eine Verringerung der Neubaukubatur im Obergeschoss er-

reicht und eine Mitbenutzung der vorhandenen Sanitäreanlagen der Freiwilligen Feuerwehr Pettenbach in das Projekt einbezogen.

Der Finanzierungsplan sieht nun folgendermaßen aus:

	2011 E/A	2012E/A	2013 E	2014 E	Gesamtsumme
Anteilsbetrag Gemeinde Zwischenfinanzierung durch ein VFI-Darlehen	170.000				170.000
Zwischenfinanzierung VFI	330.000	-30.000	-150.000	-150000	
Eigenmittel Musikverein	100.000				100.000
Beitrag Kulturfördermit- tel-Land OÖ		30.000			30.000
Bedarfszuweisungsmittel			150.000	150.000	300.000
	600.000	0	0	0	600.000

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wird das gesamte Darlehen in der Höhe von €500.000,-- je nach Baufortschritt aufnehmen und je nach Eintreffen der Finanzmittel des Landes umgehend wieder tilgen. Dem Musikverein werden die Zinsen der Zwischenfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel vierteljährlich durch die VFI in Rechnung gestellt. Es handelt sich daher ab Darlehensaufnahme um einen Betrag von maximal €300.000,-- für den der Musikverein Zinsen begleichen muss. Nach dem Eintreffen des ersten Teiles der BZ-Mittel verringert sich der Zinsaufwand und es müssen nur mehr die Zinsen für den zweiten BZ-Teilbetrag übernommen werden. Es ist somit sicher gestellt, dass der Musikverein maximal bis Ende 2014 Zinsen für Bedarfszuweisungsmittel der Direktion Inneres und Kommunales zu übernehmen hat. Der offene Restbetrag von €170.000,-- ist durch die Gemeinde in Form eines längerfristigen Darlehens abzuwickeln.

Haftungsgenehmigung für den Umbau des Musikerheimes

Damit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG ein Darlehen für den Umbau des Musikerheimes aufnehmen kann, muss für die Darlehenssumme eine Haftung übernommen werden.

Für die Vergabe des Darlehen ist gemäß Aufgabenübertragung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2009 der vom Gemeinderat bestellte Verwaltungsausschuss zuständig. Die Haftungsübernahme für das aufzunehmende Darlehen muss jedoch durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat die angebotenen Darlehensverträge geprüft und der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 500.000,-- bei der Verwaltungsausschusssitzung am 25.11.2010 bei der Bawag P.S.K., Wien mit einen Aufschlag von 0,40 % auf den 3- Monats Euribor zugestimmt.

Die Darlehensurkunde sowie die erforderliche Garantieerklärung wurde den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich bekannt ist

Antrag: Der Gemeinderat wolle den neuen Finanzierungsplanes in der Höhe von € 600.000,-- und der Haftung für das Darlehen in der Höhe von €500.000,-- zur Finanzierung der Umbauarbeiten des Musikerheimes von der Bawag PSK., Bank, Seitergasse 2-4, 1010 Wien, im Sinne des Berichtes zustimmen.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass dieser Beschluss eigentlich schon einmal gefasst wurde. Es handelte sich da aber noch um 30.000,00 €mehr. Da das Land OÖ aber vorgegeben hat, dass dieser Betrag zu kürzen ist, ist der Finanzierungsplan nun nochmals zu beschließen.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger sagt, dass er sich seiner Stimme wegen Befangenheit enthalten möchte.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig mit einer Stimmenthaltung (Vzbgm. Ing. Paul Neuburger) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15. Aktiv ImmobilienverwaltungsgmbH., Vorchdorf - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/50 - Geschäftsgebiet in Kerngebiet für das 1. und 2. Obergeschoß des Almtalcenters; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

Vzbgm. Rudolf Platzer berichtet:

Die Firma Aktiv Immobilien-VerwaltungsgmbH., Vorchdorf, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, das erste und zweite Obergeschoß des Einkaufszentrums „Almtalcenter“ auf dem Grundstück Nr. 178/1 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 1.500 m² von derzeit „Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot-Gesamtverkaufsfläche 2.100 m²“ in „Bauland-Kerngebiet“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass in einem Teil des ersten und zweiten Obergeschoßes behindertengerechte Mietwohnungen geschaffen werden sollen. Betroffen ist im Wesentlichen der Bereich des ursprünglich vorgesehenen Saales im westlichen Teil des Gebäudes. Eine detaillierte Planung mit der Anzahl der Wohnungen liegt derzeit noch nicht vor.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2010 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von den Österr. Bundesbahnen und den Abteilungen Raumordnung, Umweltschutz und Grund- u. Trinkwasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben.

Von der Abteilung Umweltschutz wurde jedoch von der beabsichtigten Kerngebietswidmung aus lärmschutztechnischer Sicht dringend abgeraten, da in Anbetracht der Entwicklungsmöglichkeiten für das Geschäftsgebiet von einer Verschärfung des Konfliktpotentials auszugehen ist.

Zu den vorliegenden Stellungnahmen wurden von Herrn Maximilian Etzenberger als Geschäftsführer der Konsenswerberin zwei schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu hat sich der Ausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung in den Sitzungen vom 16.9.2010 und 16.11.2010 befasst und dabei vorgeschlagen, dass der beantragten Widmungsänderung unter den von Herrn Etzenberger angeführten Bedingungen und Ausführungen, vor allem hinsichtlich der Mietwohnungen, der Mietverträge, der zusätzlichen Parkplätze und der Durchfahrtsmöglichkeit für eventuell neue Märkte, zugestimmt werden soll. Es wurde jedoch verlangt, dass von der Firma Real-Lease Grundstücksverwaltungs-GesmbH., Wien, als Grundeigentümerin eine schriftliche Zustimmung zu den Ausführungen von Herrn Etzenberger vorzulegen ist.

Entsprechend der Aussage von Herr Etzenberger, soll diese Zustimmung nachgereicht werden, da sich der zuständige Sachbearbeiter der Real-Lease derzeit im Urlaub befindet.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/50 betreffend die Änderung von „Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot-Gesamtverkaufsfläche 2.100 m²“ für das erste und zweite Obergeschoß des Einkaufszentrums „Almtalcenter“ in „Bauland-Kerngebiet“ nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen. Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung der Grundeigentümerin der Firma Real-Lease Grundstücksverwaltungs-GesmbH., Wien, auf der Stellungnahme der Aktiv-Immobilien-VerwaltungsgmbH., vom 25.11.2010 gefasst. Weiters wird verlangt, dass in den zu erstellenden Mietverträgen für die Vermietung der Wohnungen, auf die bestehende Situation bezüglich Einkaufszentrum, Lärm, Eisenbahn usw., aber auch auf eine mögliche Errichtung von neuen Einkaufsmärkten östlich des derzeitigen Einkaufszentrums und die damit eventuell verbundenen Lärmbelastigungen hinzuweisen ist.

GR Gerhard Etzenberger erklärt, dass er sich aufgrund von Befangenheit der Stimme enthalten wird.

Bgm. Friedrich Schuster meint, dass beim Planen dieses Projektes eventuell angedacht werden soll, dass es aufgrund des Schließens der Erdäpfelpension Rankleiten nun keine Zimmer für einzelne Übernachtungen in Pettenbach mehr gibt. Vielleicht könnte ein Teil dieses Obergeschosses auch für Kurzmieter verwendet werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig mit einer Stimmenthaltung (GR Gerhard Etzenberger) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Mobilkom Austria AG., Wien; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/53 für eine Grünland-Sonderausweisung "Funkanlage", für die Errichtung eines Handy-Mastens auf Gst.Nr. 1124 KG. Lungendorf - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GV Erwin Laßl berichtet:

Die Mobilkom Austria AG., Wien, hat ein Ansuchen für eine Flächenwidmungsplan-Änderung auf dem Grundstück Nr. 1124 KG. Lungendorf für eine Sonderausweisung im Grünland „Funkanlage“

für die Aufstellung eines Handy-Sendemastens gestellt. Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes sind die Ehegatten Christian und Katharina Rapperstorfer, Henzingstraße 5.

Die nächsten Anrainer zu diesem Handy-Masten sind in einem Abstand von ca. 100 m (Venzl), ca. 300 m (Ablinger), ca. 320 m (Kuntner – Dieberg) und ca. 280 m (Aitzetmüller-Henzing).

Von der Firma Mobilkom Austria AG. wurde darauf hingewiesen, dass das Mitbenutzungsrecht der Handy-Masten von allen Netzanbietern nach § 8 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes 2003 rechtlich abgesichert bzw. vorgeschrieben ist.

In der Sitzung am 24.06.2010 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung und der Abteilung Land-u. Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung und vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz sowie der Energie AG. Gmunden positive Stellungnahmen abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurde von Herrn Venzl Manfred, Sonnleithen 29, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der er sich gegen die Aufstellung eines Handy-Mastens auf dem vorgesehenen Standort ausspricht. Diese Stellungnahme wurde auch von insgesamt 44 Anrainern aus den Bereichen Sonnleithen und Sattelmühle sowie den Anrainern Kuntner, Dieberg, unterstützend unterschrieben.

Die Stellungnahme wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung am 16.09.2010 behandelt und dabei ein Gespräch mit einem Vertreter der Mobilkom Austria AG. geführt. Von diesem wurde u.a. erklärt, dass dieser Mast für das UMTS-Netz vorgesehen ist, welches eine wesentlich geringere Strahlung als das herkömmliche GSM-Netz aufweist. Dieses UMTS-Netz hat jedoch eine kleinere Reichweite und sollen mit diesem Mast die Bereiche Eggenstein, Pfaffing und Lederau versorgt werden. Grundsätzlich ist von der Strahlung das landwirtschaftliche Anwesen Dieberg/Kuntner am ehesten betroffen. Da die anderen Siedlungsbereiche geländemäßig wesentlich tiefer liegen, ist für diese nur eine sehr geringe Strahlenbelastung zu erwarten. Grundsätzlich ist die Strahlung beim Telefonieren am Handy höher als die Belastung durch den Masten.

Mit den Anrainern wurde ebenfalls eine Besprechung durchgeführt, wobei sich diese vehement gegen die Aufstellung des Handymastens auf diesem Standort ausgesprochen haben. Befürchtet wird dabei nicht nur eine eventuell gesundheitsgefährdende Strahlung sondern auch eine wesentliche Beeinträchtigung des Orts-u. Landschaftsbildes. Bei dieser Besprechung wurde auch vorgeschlagen, den Handymasten auf einem anderen Standort im Bereich zwischen Pfaffing und Eggenstein aufzustellen, bei dem ein größerer Abstand zu bebauten Liegenschaften gegeben ist.

Bei einer weiteren Besprechung mit den Anrainern wurde ein Bereich für die mögliche Aufstellung eines Handymastens, welcher in einer Entfernung von ca. 400 bis 500 m zum beantragten Standort liegt, vorgeschlagen.

Der Vertreter der Mobilkom Austria AG. hat dazu bekannt gegeben, dass ein Standort in diesem vorgegebenen Bereich noch von der Technik in Wien geprüft wurde und hier die Errichtung eines Handymastens aus technischer Sicht nicht möglich ist. Für die Mobilkom Austria AG. kommt daher nur der derzeit beantragte Standort, oder der ehemals von der Firma T-Mobile vorgesehene Standort, der näher in Richtung Eggenstein liegt, in Frage. Der Vertreter der Mobilkom Austria AG. wurde darauf aufmerksam gemacht, dass laut Auskunft des Sachverständigen der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung, für einen anderen Standort ein neuerliches Ansuchen erforderlich ist und dafür ein eigenes Widmungsverfahren eingeleitet werden muss. Er möchte jedoch, dass für das beantragte Widmungsverfahren ein Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt wird, auch wenn dieser negativ sein sollte.

Antrag: **Der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/53 betreffend der Umwidmung von "Grünland" in "Sonderausweisung im Grünland - Funkanlage" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, soll daher auf Wunsch der Anrainer nicht zugestimmt werden.**

Karl Kuntner erklärt, dass er befangen sei, da er selbst auch ein Anrainer ist. Er enthält sich somit seiner Stimme.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig mit einer Stimmenthaltung (GR Karl Kuntner) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

17. Bruckner Josef, Kirchdorfer Straße 9; Einleitung des Verfahrens für die Aufhebung des Teilbebauungsplanes Nr. 3 - Pilzwiese

GR Bülent Arikan berichtet:

Herr Bruckner Josef, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Kirchdorf Straße 9, hat mit Schreiben vom 10.6.2010 die Aufhebung des Teilbebauungsplanes Nr. 3 „Pilzwiese“ beantragt. Dieser Antrag ist auch, mit Ausnahme von 2 Besitzern, von allen Grundeigentümern in dieser Siedlung unterschrieben.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass auf Grund der Richtlinien dieses Teilbebauungsplanes eine moderne und energiesparende Bauweise mit Solarkollektoren oder Photovoltaikanlagen mit Ausrichtung nach Süden nicht möglich ist. Als Vorteile bei einer Aufhebung wird u.a. auch angeführt, dass bestehende Bauten leichter saniert bzw. modernisiert werden können, energieeffizientes Bauen und Sanierung möglich wird und die letzte Baulücke in dieser Siedlung geschlossen wird.

Der gegenständliche Teilbebauungsplan wurde am 13.06.1964 durch den Gemeinderat beschlossen und ist für die Errichtung von 20 Wohnhäusern konzipiert. Die enthaltenen Festlegungen vor allem in Bezug auf die Firstrichtung, die Dachform, die Höhe der Wohnbauten, der Dacheindeckung usw. entsprechen jedoch in keiner Weise mehr den Anforderungen bzw. Richtlinien für eine zeitgemäße Bebauung.

Diese Siedlung ist auch bereits mit Ausnahme des Grundstückes des Herrn Bruckner zur Gänze bebaut und kann zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung mit den Bestimmungen der Oö. Bauordnung durchaus das Auslangen gefunden werden. Eine bloße Abänderung des Teilbebauungsplanes erscheint daher nicht sinnvoll. Es ist vielmehr im öffentlichen Interesse gelegen, wenn im Bereich dieses Bebauungsgebietes allen Betroffenen die gleiche Möglichkeit eingeräumt

wird, künftige Bauvorhaben im Rahmen der Oö. Bauordnung nach ihren Bedürfnissen zu errichten bzw. umzubauen oder zu sanieren. Außerdem ist schon die Verbesserung der ökologischen Energienutzung durch die Möglichkeit der Errichtung von Solar- oder Photovoltaikanlagen im öffentlichen Interesse gelegen, vor allem auch hinsichtlich des Bestrebens der Marktgemeinde Pettenbach für eine energieautarke Gemeinde.

Von Seiten der Ortsplanung wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der gegenständliche Bebauungsplan aus dem Jahr 1964 soll nun wegen der den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Bestimmungen aufgehoben werden. Dadurch sollen auch energiesparende Adaptierungen, Um- und Ausbauten ermöglicht werden.

Alle Grundstücke außer Parzelle Nr. 73/6 sind bereits bebaut, wobei zahlreiche, zum Teil gravierende Abweichungen vom derzeit noch rechtskräftigen Bebauungsplan festzustellen sind.

Die Orts- und Landschaftsbildverträglichkeit künftiger Bauvorhaben kann auch im Zuge der behördlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt werden.

Aus oben angeführten Gründen wird gegen die beabsichtigte Aufhebung seitens der Ortsplanung kein Einwand erhoben.“

Die Aufhebung des Teilbebauungsplanes widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde im Hinblick auf eine geordnete Bebauung in diesem Siedlungsbereich und werden Interessen Dritter nicht verletzt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan Nr. 3 „Pilzwiese“ soll ersatzlos aufgehoben werden. Dazu wird das Verfahren nach § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 eingeleitet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

18. Radinger Johann, Bauerweg 10; Vermessung der Wegparzellen 2031/1 und 2031/2 KG. Pettenbach - Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

GV Karl Schachinger berichtet:

Im Zuge einer Grundvermessung für die Ausweisung von Bauparzellen hat Herr Johann Radinger, Bauerweg 8, die öffentlichen Wege Nr. 2031/1 und 2031/2 KG. Pettenbach entsprechend ihrer tatsächlichen Lage in der Natur einmessen lassen und wurden diese Wege in Teilbereichen umgelegt bzw. verbreitert und die erforderlichen Umkehrmöglichkeiten geschaffen.

Die Katasterberichtigung wurde grundsätzlich entsprechend dem Stand in der Natur durchgeführt. Im Bereich des Grundstückes Nr. 3/4 des Herrn Günter Tiefenthaler erfolgte eine Umlegung des öffentlichen Weges um 2,00 m, um eine Vergrößerung und damit bessere Ausnutzung der Parzelle 3/4 zu erreichen. Der Weg wird wieder in der selben Breite hergestellt und entstehen der Gemeinde durch die Umlegung keine Kosten.

Die Vermessung erfolgte entsprechend den Plänen des Zivilgeometers DI Robert Zölß-Horcicka, Kirchdorf/Krems, vom 19.11.2010.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung für die Umlegung des Weges Nr. 2031/2 und die Herstellung des Umkehrplatzes in diesem Bereich soll entsprechend den Bestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden. Die restlichen Umlegungen und Mappenberichtigungen wurden in einem getrennten Vermessungsplan dargestellt und ist dafür kein Verfahren nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erforderlich. Für die Gemeinde fallen keine Kosten für die Vermessung und die Herstellung der Grundbuchsordnung an.

Antrag: Der Vermessung der öffentlichen Wege Nr. 2031/1 und 2031/2 der KG. Pettenbach entsprechend dem Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Robert Zölß-Horcicka, vom 19.11.2010 soll zugestimmt und die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Steyr soll beantragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

19. Mörtenhumer Josef u. Spitzbart-Hiebleitner Nicole, Pettenbach - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages an der Ritterstraße, Beschluss

Die Antragsteller Josef Mörtenhumer, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Lindbichlstraße 19 und Nicole Spitzbart-Hiebleitner, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Wengstraße 2, haben das Grundstück Nr. 780/2 KG. Unterdürndorf erworben, welches im Bereich der Gründe Bründl-Pernegger liegt.

Im Zuge des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens für diese Gründe wurden mit den Eigentümern entsprechende Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. In diesen Verträgen ist angeführt, dass Rechtsgeschäfte die Verpflichtung des Dritten haben, binnen zwei Monaten ab Vertragsabschluss mit der Gemeinde hinsichtlich des Vertragsobjektes einen eigenen Baulandsicherungsvertrag nach vorliegendem Muster abzuschließen.

Im Wesentlichen wird in diesem Vertrag festgelegt, dass die Bauparzellen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren zu bebauen oder wieder zu veräußern sind.

Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung auch dieses Vertrages kann daher ebenso verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass in Zukunft alle Baulandsicherungsverträge im Ausschuss behandelt werden sollen und auch eine Übertragungsverordnung an den Straßenausschuss entworfen werden soll. Diese sollte dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

20. Forster Klaus und Hermine, 4643 Pettenbach, Holzgaster 13, Abschluss eines Kaufvertrages für die Grundstücke 399/3, 400/2, 409/1 und 409/2 sowie 410/1 (Kali-Leithen)

GR Karl Kuntner berichtet:

In den Gemeindenachrichten Nr.03/2010 vom Juli 2010 wurde der Verkauf der Parzellen Nr. 399/3, 400/2, 409/2 und 410/ des Grundbuches Unterdürndorf öffentlichen ausgeschrieben. Dabei wurde ein Mindestgebot von €2,--/m² als möglicher Verkaufspreis angegeben. Interessenten konnten bis Ende Juli 2010 Angebote für die Grundstücke der Kalileithen abgeben.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 23.September 2010 wurde das Angebot der Ehegatten Klaus und Hermine Forster, Pettenbach, Holzgaster 13 beraten und den Ausschreibungskriterien entsprechend empfunden. Herr Notar Dr. Bruno Binder, Kirchdorf, hat daraufhin einen Kaufvertrag vorbereitet, der einen Gesamtkaufpreis von €5.408,-- ausweist. Der Entwurf wurde sowohl von den Ehegatten Forster als auch dem Gemeindevorstand geprüft und für in Ordnung befunden.

Der vorliegende Kaufvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Kaufvertrages für die Parzellen Nr.399/3, 400/2, 409/2 und 410/1 im Gesamtausmaß von 2.654m² zu einem Gesamtkaufpreis von € 5.408,-- an die Ehegatten Hermine und Klaus Forster, Pettenbach, Holzgaster 13 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

21. Dringlichkeitsantrag - Resolution des Gemeinderates in Bezug auf Übernahme der entstehenden Mehrkosten für den Gratiskindergarten durch das Land Oberösterreich

GR Ilse Laßl berichtet:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 2.Dezember 2010 die vorliegende Resolution zur Kostenübernahme der Mehrkosten für Gemeinden durch die Einführung des Gratiskindergartens durch das Land Oberösterreich eingehend beraten und einstimmig empfohlen folgende Resolution zu beschließen:

(Al. Weigerstorfer verliest die Resolution)

Antrag: Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Resolution in Bezug auf die Übernahme der entstehenden Mehrkosten für Gemeinden durch die Einführung des Gratiskindergartens durch das Land Oberösterreich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

22. Allfälliges

Bgm. Friedrich Schuster bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und lädt alle zu der GRANDER Trinkbrunneneröffnung im Bürgerservice am Montag, 13. Dezember 2010 und im Anschluss an die Sitzung zum jährlichen Weihnachtsessen ein .

Vzbgm. Rudolf Platzer informiert den Gemeinderat, dass die Arbeitsplatzevaluierung mit Herrn AL Watzinger nun soweit abgeschlossen ist und er appelliert an alle Obleute und –frauen der Ausschüsse, dass sie Ihre Sitzungstermine für das nächste Jahr möglichst bald planen mögen.

GR Erwin Laßl führt 3 Anfragen an, die von der Bevölkerung an ihn herangetragen wurden.

1. Kommt ein LKW-Fahrverbot für die Ortsdurchfahrt?
2. Wann wird das Bankett von der Fa. Holli in die Wasserhub repariert?
3. Warum ist die Eberstalzeller Straße so schlecht geräumt?

Bgm. Friedrich Schuster gibt diese Fragen an den zuständigen Ausschussobmann Vzbgm. Ing. Paul Neuburger weiter.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass betreffend dem Bankett die Aussage vom Bautechniker Peter Aigner so ist, dass die Firma es reparieren wird. Allerdings ist das nun aufgrund des Schnees leider nicht möglich.

Bgm. Friedrich Schuster führt aus, dass ab der Ortsgrenze zu Eberstalzell gesalzen wird und wir in Pettenbach aber diese Straße nicht salzen. Er findet es auch nicht für notwendig, dass jeder Güterweg und die Nebenstraßen gesalzen werden, da man auch auf einer Schneefahrbahn gut fahren kann. Er stellt fest, dass gemäß Landesverordnung Güterwege nicht gesalzen werden dürfen.

Vzbgm. Rudolf Platzer ergänzt, dass betreffend dem Punkt eins, dem LKW-Fahrverbot, nächstes Jahr der Verein zur Dorferneuerung wieder aktiv werden muss.

GR Michael Aitzetmüller bittet den Gemeinderat im Bereich des Jugendzentrums eine 30 km/h Beschränkung einzuführen, da es bereits Unfälle mit Jugendlichen gab.

GR Gerhard Etzenberger fragt den Straßenausschussobmann Vzbgm. Ing. Paul Neuburger, ob bereits eine Entschärfung der Kreuzung Wasserhub-Holli-Eberstalzell eingeleitet wurde.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass vorher abgeklärt werden muss, ob das Land Oö hierfür Förderungen vorsieht bzw. die Grundanrainer auch gewillt sind eventuell einen Teil ihres Grundes abzugeben.

GV Sigrid Grubmair bedankt sich im Namen ihrer Fraktion beim Gemeinderat und vor allem bei AL Günther Weigerstorfer und seinem Team für die gute Zusammenarbeit.

GR Fritz Ebner bedankt sich im Namen des Fotoklubs, dass Bgm. Friedrich Schuster auch heuer wieder die Kalender gekauft und als Weihnachtsgeschenke ausgegeben hat.

Bgm. Friedrich Schuster führt noch aus, dass bei dem Essen natürlich auch zwei Getränke pro Person bezahlt werden.

GR Elke Eder bedankt sich bei Frau Demmelmayr und den anderen Gemeindearbeitern für die Organisation und Durchführung der Arbeiten beim diesjährigen Christkindlmarkt, der auch heuer wieder ein voller Erfolg war.

Vzbgm. Rudolf Platzer führt aus, dass sich dieser Christkindlmarkt in den letzten Jahres enorm entwickelt und vergrößert hat. Ihn freut es besonders, dass nicht nur Pettenbacher diesen Markt besuchen sondern vor allem auch Einwohner der Nachbargemeinden.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt auch, dass er bereits viele Christkindlmärkte dieses Jahr besuchte und dass nirgends so viele Leute waren wie in Pettenbach. Er merkt aber auch an, dass das natürlich ein enormer Aufwand ist und dass das bereits gegründete Christkindlmarktkomitee nächstes Jahr mehr Arbeiten selbstständig durchführen soll.

AL Günther Weigerstorfer bedankt sich im Namen der Bediensteten bei allen Vizebürgermeistern und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes und geruhames Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen beendet Bgm. Friedrich Schuster die Sitzung um 20:25 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.03.2011 keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)